

Bekanntmachung der Gemeindevahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen in die Gemeindevertretung Userin

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes MV wird hiermit folgendes bekanntgegeben:

Herr Arnold Krüger, gewählter Gemeindevertreter der Gemeinde Userin hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat nicht annimmt. Mit dem Verzicht auf das Mandat des Gemeindevertreters wurde das entsprechende Mandat auf der Liste der Partei „DIE LINKE“ frei.

Der Sitz von Herrn Arnold Krüger ist auf **Herrn Björn Schödwell** als entsprechend gewählte Ersatzperson übergegangen. Herr Björn Schödwell hat schriftlich erklärt, dass er das Mandat in der Gemeindevertretung Userin annimmt.

Gegen die Feststellung der Gemeindevahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen gemäß §§ 35 Abs. 1, 46 Abs. 4 Satz 1 LKWG MV können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevahlleitung zu erheben.

Neustrelitz, den 02.07.2024

gez. Böss
Gemeindevahlleiterin